



Hausordnung der Westend- Grundschule

Mit dieser Hausordnung wollen wir dazu beitragen, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen. Wir wollen gemeinsam lernen und gut miteinander auskommen. Dabei ist es notwendig, dass bestimmte Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule eingehalten werden.

Jeder Schüler verhält sich so, dass alle Kinder mit Freude in die Schule gehen können, sein Eigentum und das der anderen Kinder pfleglich behandelt wird und das Schulgebäude sauber bleibt.

Wir reden freundlich und höflich miteinander und respektieren die Bedürfnisse unserer Mitmenschen.

Jedes Kind hat ein Recht zu lernen und dabei Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Wir akzeptieren uns in unserer Verschiedenheit und akzeptieren jeden so, wie er ist und wertschätzen, was er kann.

Wir übernehmen die Verantwortung für das, was wir tun.

I. Verhalten auf dem Schulhof

- Alle Schüler benutzen beim Betreten und Verlassen den Haupteingang in der
- Hegelstraße.
- Inliner bleiben zu Hause. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.
- Wir fahren nur bis zum Schultor mit dem Rad und Cityroller. Diese werden in die vorhandenen Ständer abgestellt und müssen abgeschlossen sein; auch hier

übernimmt die Schule bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

- Die Schüler bleiben während der Pausen auf dem Schulhof. Um Bälle zu holen, die außerhalb des Schulgeländes liegen, halten sie vorab Absprache mit der zuständigen Pausenaufsicht.
- Das Spielen auf dem Spielplatz erfordert Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten auf den Spielgeräten.
- Fußballspielen ist mit dem „Schulball“ (Gummiball) auf dem Rasen und dem Sportplatz erlaubt.
- Unfälle und besondere Vorfälle während der Pausen sind unverzüglich einer der aufsichtsführenden Lehrkräfte mitzuteilen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe zu werfen.
- Es ist verboten mit Trinkbeuteln, Dosen, Steinen, Rindenmulch,
- Sand, Kastanien, Schneebällen oder mit anderen Gegenständen zu werfen.
- Nach dem Ertönen des Gongs zum Pausenende gehen die Schüler unverzüglich und geordnet durch die drei vorgegebenen Eingänge in die Klassensäle.

II. Verhalten im Schulhaus

- Das Betreten des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume hat in geordneter und ruhiger Weise zu erfolgen.
- Die Turnhalle darf nur in Gegenwart einer Lehrkraft und mit sauberen Turnschuhen betreten werden; diese Hallenschuhe sind nur in der Turnhalle zu tragen.
- Die Schüler tragen Schmuck und Uhren nur außerhalb des Sportunterrichts.
- Während der Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf.
- Während der Pause sind nur die Toiletten „Eingang – Mitte“ (Pavillonbereich) zu benutzen und unverzüglich zu verlassen. Dabei sind die Schüler aufgefordert, die Toiletten sauber zu halten.

- Es ist darauf zu achten, dass die Wasserhähne im Schulhaus und auf den Toiletten nach Benutzung wieder zugedreht werden.
- Bei Feueralarm verlassen alle Schüler zügig mit den Lehrkräften den Unterrichtsraum. Sie nehmen nichts mit und gehen geschlossen mit der Klasse zum dafür vorgesehenen Aufstellplatz, der im Alarmplan genau vorgeschrieben ist.

III. Unterrichtsräume

- Schulmöbel, schuleigene Lehr- und Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen können Ersatzansprüche entstehen.
- Jeder Schüler achtet auf die Sauberhaltung der Unterrichtsräume und hilft beim Aufräumen mit.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle zur Erleichterung der Raumpflege auf die Tische zu stellen.
- In den Regenspausen halten sich alle Schüler in ihren Klassenräumen auf. Die Aufsicht führt die Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde.

IV. Unterrichtszeiten

7.50-8.00 Uhr - Offener Anfang

8.00-9.05 Uhr - Unterricht

9.05-9.20 Uhr - Frühstück

9.20-9.35 Uhr - Spielpause

9.35-10.50 Uhr - Unterricht

10.50-11.10 Uhr - Spielpause

11.10-12.00 Uhr - Unterricht

1x pro Woche im 2.Schuljahr: 12.00-12.10 Uhr - Spielpause

12.10-13.00 Uhr - Unterricht

V. Schlussbestimmungen

- Das Schulgebäude und das Schulgelände sind rauchfreie Zonen.
- Kaugummikauen ist verboten.

- Handys sind während der Schulzeit ausgeschaltet und bleiben im Ranzen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.
- Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände bleiben zu Hause.
- Allen Schülern ist untersagt Gegenstände mitzubringen, die die allgemeine Sicherheit und Ordnung gefährden.
- Sofern Schüler unter Missachtung dieser Ordnung Schäden verursachen, können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
- Unser Verhalten soll immer an einem geordneten Zusammenleben orientiert sein.

Worms, im Juni 2022

Die Schulleitung